



Richtlinie für die Handhabung der ASF-Karte

1 Neuantrag ASF-Karte

Um eine erste ASF-Karte zu bekommen ist ein „Antrag auf eine ASF-Karte“ zu stellen (Formular auf der HOMEPAGE <http://www.asf-shooting.at> – Service/Kontakte – Formularwesen – ASF Karte Antrag). Dieses Formular können sie auch telefonisch beim ASF anfordern.

Dieser Antrag muss vollständig ausgefüllt und zur Legitimation mit einem amtlichen Lichtbildausweis (Kopie gut lesbar oder Scan genügt vorerst) an Ihren Stammverein schicken.

Der Antrag kann auch direkt an das ASF-Büro, 8224 Kaindorf, Schloßbergstraße 342, erfolgen, dann kann die Erledigung allerdings länger dauern, weil der ASF Ihren Verein kontaktieren und dort alles abklären muss.

Stellen Sie sicher, dass Ihr Verein oder Sie die Gebühr an den ASF bezahlen.

Die Einzahlung muss folgend Daten enthalten:

Name, Vorname und Geburtsdatum und die Bezeichnung „Antrag ASF-Karte“

Der Nachweis über die Einzahlung von EUR 15,-- ist gleich beizulegen.

ASF - Bankverbindung nur für ASF Karten	Volksbank Süd-Oststeiermark
Kontonummer: 315 241 00002	Bankleitzahl: 48150
IBAN: AT20 4815 0315 2410 0002	BIC: VHARAT21

Nach Erfüllung aller Voraussetzungen kann der ASF die Daten in seiner Datenbank erfassen und die Karte ausstellen (es besteht kein Rechtsanspruch gegenüber dem ASF dazu).

2 Erweiterung um ein Jahr

Anfang Februar (nach Ende der Übertrittszeit) erhalten alle Vereine, per E-Mail, eine EXCEL-Liste ihrer Vereinsmitglieder mit ASF Karte.

Der Verein hat die Liste **VOLLSTÄNDIG** zu überprüfen, färbig zu korrigieren, ausgeschiedene Schützen zu streichen und diese innerhalb von 10 Tagen (egal ob korrigiert oder nicht) zu retournieren.

Bei der Überprüfung hat der Verein anzugeben ob er für alle Schützen bezahlt oder ob die Schützen einzeln bezahlen.

Bemerkung: Ideal wäre wenn alle Vereine den ASF-Kartenbeitrag in einem bezahlen würden, um den administrativen Aufwand und die Kosten so gering wie möglich zu halten.

Ende Februar / Anfang März erhält der Verein bzw. bei Einzelschützenbezahlung der Schütze(in) einen Zahlschein für die Bezahlung des laufenden ASF-Kartenbeitrag.

Bitte nicht vorher bezahlen.

Die Bezahlung muss bis 31. März des laufenden Jahres erfolgen.

Sollte die Bezahlung nicht bis zum 31.März erfolgen, wird ein zusätzlicher Betrag von € 5.- für Verzugszinsen bzw. den zusätzlichen Administrationsaufwand fällig.

AUSTRIA SPORTSCHÜTZEN FACHVERBAND Wurfscheibe und Kombination

AUSTRIA SHOOTING FEDERATION Clay Target and Combined

Österreichischer Sportfachverband | Olympische Sportart | Verbandsbüro: A - 8224 Kaindorf, Schloßbergstraße 342

T +43 (0)664 175 14 68, F +43 (0)1 513 24 00 30 | office@asf-shooting.at | www.asf-shooting.at | ZVR 889272006

Volksbank Süd-Oststeiermark IBAN: AT47 4815 0315 2410 0001 BIC: VHARAT21



Damit der Schütze insbesondere zum Start bei allen Österreichischen Meisterschaften, Staatsmeisterschaften, internationale Wettkämpfe und Nationalcupschiessen im laufenden Jahr und dem darauf folgendem Jahr bis 31. März berechtigt.

„Einzahlungen für die ASF-Karte = STARTBERECHTIGUNG für das laufende Jahr und das darauf folgende Jahr bis 31. März“

Die gesamte Abwicklung erfolgt ausschließlich über das ASF Verbandsbüro, Anfragen bitte ausschließlich ans ASF Verbandsbüro.

Bei **NICHTZAHLUNG** ist die **STARTBERECHTIGUNG ERLOSCHEN** und die **ASF-KARTE** ist unbedingt **ZURÜCK ZU SENDEN** an:

AUSTRIA SPORTSCHÜTZEN FACHVERBAND Wurfscheibe und Kombination, Verbandsbüro, 8224 Kaindorf, Schloßbergstraße 342.

3 Übertritts Bestimmungen (Sportordnung - § 19 Übertritts Bestimmungen)

Wechsel von einem Landesverband zu einem anderen Landesverband: Der Wechsel von einem Landesverband zu einem anderen Landesverband ist jeweils bis 31. Jänner einlangend für das gegenständliche Jahr schriftlich (Mail-, Telefax- oder Einschreiben) beim Verbandsbüro zu beantragen (z.B. für das Jahr 2014 also bis längstens 31.1.2014). Dazu soll sich der Antragsteller des aufliegenden Formulars bedienen. Mit dem Antrag ist das Original der ASF Karte vorzulegen. Das Verbandsbüro holt die Genehmigung des Landesverbandes, zu dem der Antragsteller wechseln will, ein. Sobald diese Genehmigung des Landesverbandes mit Bekanntgabe des Vereines vorliegt, gilt der Übertritt als genehmigt. Der Antragsteller gehört ab diesem Zeitpunkt dem neuen Landesverband an. Die neue ASF Karte wird gegen Kostenersatz ausgestellt und zugeschickt.

(Das Formular ist auf der HOMEPAGE <http://www.asf-shooting.at> – Service/Kontakte – Formularwesen – Übertritt Landesverband oder telefonisch im ASF-Verbandsbüro erhältlich).

4 Startberechtigung

Startberechtigt für alle Wettkämpfe des Austria Sportschützen Fachverbandes Wurfscheibe und Kombination (ASF), insbesondere für österr. Staatsmeisterschaften, österr. Meisterschaften, internationale Wettkämpfe und Nationalcupschiessen, sind ausschließlich die Sportlerinnen und Sportler laut Startberechtigungsliste. Diese wird vor jedem Wettkampf neu aktualisiert und dem Veranstalter zugesandt. Auf der Startberechtigungsliste scheinen alle ASF-Karten Besitzer auf, welche die Startberechtigung besitzen.

Sämtliche Daten in der Startberechtigungsliste dürfen ausschließlich für diese Staatsmeisterschaft, österreichische Meisterschaft, internationale Wettkämpfe, Nationalcup und Landesmeisterschaften verwendet werden. Eine Verwendung oder Weitergabe der Daten oder von Datenteilen für andere Zwecke ist nicht zulässig!

AUSTRIA SPORTSCHÜTZEN FACHVERBAND Wurfscheibe und Kombination

AUSTRIA SHOOTING FEDERATION Clay Target and Combined

Österreichischer Sportfachverband | Olympische Sportart | Verbandsbüro: A - 8224 Kaindorf, Schloßbergstraße 342

T +43 (0)664 175 14 68, F +43 (0)1 513 24 00 30 | office@asf-shooting.at | www.asf-shooting.at | ZVR 889272006

Volksbank Süd-Oststeiermark IBAN: AT47 4815 0315 2410 0001 BIC: VHARAT21



Sollte im Einzelfall ein Sportler, eine Sportlerin, welcher/-welche nicht auf der Startberechtigungsliste aufscheint starten wollen, dann gibt es das folgende Entgegenkommen des ASF:
Der Sportler/die Sportlerin muss:

- an Ort und Stelle EUR 15,00 beim Veranstalter bar bezahlen und
- an Ort und Stelle einen Antrag auf Ausstellung einer ASF Karte ausfüllen und unterschreiben und
- die schriftliche Bestätigung seines Vereines zum Antrag auf eine ASF-Karte vorlegen

Der Veranstalter muss den Antrag, die schriftliche Bestätigung des Vereines und die Barzahlung unverzüglich an das ASF- Verbandsbüro weiterleiten.

In den Ergebnislisten ist als ASF Karten-Nummer „NEU“ einzutragen.

DIE TEILNAHME ALLER ANDEREN PERSONEN IST AUSGESCHLOSSEN, SIE KÖNNEN ALLENFALLS IN DER GÄSTEKLASSE STARTEN.

Bei Nichtbeachtung haften der Veranstalter, der austragende Verein und der Wettkampfleiter für alle Nachteile, Schäden, Kosten und Aufwendungen insbesondere im Zusammenhang mit einer Annullierung und Neuaustragung.

beschlossen in der Präsidiumssitzung am 11.10.2013